

Sitzungsvorlage Nr. VII/767
öffentliche Sitzung

Beratungsgang:

Ver- und Entsorgungsausschuss**10.12.2008****Rat****18.02.2009**

Betreff: Festlegung der Gebührensätze 2009 für die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen

FB/Az.: II/700.31:2009

Produkt: 56/11.003 Abwasserbeseitigung

Bezug:

Beschlussvorschlag:

Aufgrund der bestätigend zur Kenntnis genommenen Gebührenkalkulation werden die derzeit geltenden Gebührensätze für die Entsorgung von Klärschlamm und Abwasser aus Grundstücksentwässerungsanlagen mit Wirkung vom 01.01.2009 wie folgt beschlossen:

- | | | | |
|--|-------------|-----|-----------|
| a) Grundgebühr je Abfuhr | von 89,08 € | auf | 102,38 €, |
| b) Gebühr je m ³ entnommenem Klärschlamm aus Kleinkläranlagen | von 3,18 € | auf | 3,17 €, |
| c) Gebühr je m ³ entnommenem Abwasser aus abflusslosen Gruben | unverändert | auf | 2,22 €. |

Sachverhalt:

Durch Erlass der 2. Änderungssatzung über die Erhebung von Kanalanschlussbeiträgen, Abwassergebühren, Kleininleitergebühren und Gebühren für die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen vom 20.12.2007 wurden die Gebührensätze für die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen mit Wirkung vom 01.01.2008 letztmalig angehoben. In § 12 dieser Satzung sind die derzeit geltenden Gebührensätze wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|---------|
| a) Grundgebühr je Abfuhr einer Kleinkläranlage bzw. abflusslosen Grube | 89,08 € |
| b) Gebühr je m ³ entnommenem Klärschlamm aus Kleinkläranlagen | 3,18 € |
| c) Gebühr je m ³ entnommenem Abwassers aus abflusslosen Gruben | 2,22 € |

Die Gebührensätze wurden nunmehr für das Jahr 2009 neu kalkuliert. Die Kalkulationsunterlagen sind dieser Vorlage als **Anlage I** beigelegt. Danach ergeben sich folgende kostendeckende Gebührensätze:

a) Grundgebühr je Abfuhr einer Kleinkläranlage bzw. abflusslosen Grube	102,38 €
b) Gebühr je m ³ entnommenem Klärschlamm aus Kleinkläranlagen	3,17 €
c) Gebühr je m ³ entnommenem Abwasser aus abflusslosen Gruben	2,22 €

Für die Festlegung der geänderten Gebührensätze (Buchst. a) und b) ist die Satzung über die Erhebung von Kanalanschlussbeiträgen, Abwassergebühren, Kleininleitergebühren und Gebühren für die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen zu ändern (siehe hierzu gesonderte Sitzungsvorlage VII/768).

Im Auftrage:

Isfort
Fachbereichsleiter

Niehues
Bürgermeister

Anlage(n):

Kalkulation 2009 für Entsorgung Grundstücksentwässerungsanlagen